



Allgemein

In den letzten Tagen machte sich der Sommer mit warmen Temperaturen und einigen trockenen Tagen doch noch bemerkbar. Auch die Prognose für die kommende Woche lässt auf sommerliche Witterung, allerdings wohl unterbrochen von einigen Gewitterzellen, hoffen.

Die Reben befinden sich an den meisten Standorten im BBCH-Stadium 79 (Traubenschluss). Vereinzelt ist an frühen Sorten und/oder Standorten der beginnende Farbumschlag (BBCH 81) zu beobachten.

Pflanzenschutz - Krankheiten

Die **Abschlussbehandlung gegen Pilzkrankheiten** ist der Phänologie der Reben anzupassen. Das heisst, dass die letzte Behandlung bei Beginn Farbumschlag resp. Beginn Beerenreife (BBCH 81) zu erfolgen hat. Bei sehr späten Sorten, die den Farbumschlag nicht vorher erreichen, ist die letzte Behandlung bis spätestens Mitte August vorzunehmen.

Das Risiko für Neuinfektionen durch **Falschen Mehltau** an den Beeren ist mittlerweile gering und die Witterungssituation entspannt sich leicht. In Anlagen ohne nennenswerten Befall kann bei der letzten Behandlung gegen Mehltau die Traubenzone ausgespart werden. In Anlagen mit Befall besteht im Moment noch die Gefahr von Infektionen auf dem Neuzuwachs und über das Stielgerüst und die Beerensiele, daher ist hier weiterhin konsequenter Pflanzenschutz nötig.

Bei **sehr hohem Befallsdruck** können dafür zugelassene Kupfermittel (siehe [Pflanzenschutzmittelregister BLV](http://www.psm.admin.ch) – www.psm.admin.ch) gegen Falschen Mehltau bis Ende August eingesetzt werden. Üblicherweise ist es bei dieser späten Anwendung ausreichend, nur die Laubwand zu behandeln. Die maximalen Kupfermengen sind entsprechend der gültigen Vorgaben einzuhalten. Bei früh reifenden Sorten sollte auf diese Behandlung verzichtet werden.

Echter Mehltau ist nach wie vor eher wenig zu finden, auch wenn er in einzelnen Parzellen in den vergangenen Wochen etwas zugenommen hat, besonders auf den Trauben. Das Risiko für Neuinfektionen der Beeren ist mittlerweile gering, trotzdem sollte ein Grundschutz aufrechterhalten werden.

Gegen **Botrytis** ist nur bei sehr fäulnisanfälligen Sorten und Klonen (dünnchalig, dichtbeerig) eine zweite Botrytisbehandlung in die Traubenzone sinnvoll. Bei lockerbeerigen Trauben ist eine gezielte

Botrytisbehandlung nicht unbedingt nötig. Botrytizide dürfen nur in die Traubenzone ausgebracht werden, daher ist eine separate Behandlung notwendig.

Einschränkungen beim Kupfereinsatz bestehen sowohl bei ÖLN wie auch im Bio-Anbau und bei den Produktionssystembeiträgen.

Für den **ÖLN** muss die ausgebrachte Kupfermenge auf ein Minimum beschränkt werden und darf 4 kg/ha/Jahr (Reinkupfer) für die gesamte Rebfläche nicht überschreiten und die Anwendung vor der Blüte ist untersagt. Ausnahme: Um die chemisch-synthetischen Hilfsmittel zu reduzieren, kann vor der Blüte mit Kupfer (Teilwirkung) behandelt werden. Die maximale Menge an Reinkupfer darf in diesen Parzellen 3 kg/ha/Jahr nicht überschreiten.

Die **Bio Suisse** Richtlinien sehen vor, dass Lagen mit einem hohen Pilzdruck mit 4 kg/ha/Jahr Reinkupfer behandelt werden dürfen, einzelne Parzellen in einem Jahr auch bis zu 6 kg/ha. Die Menge muss aber auf fünf Jahre mit 3 kg/ha/Jahr auf den Gesamtbetrieb bilanziert werden. Das heisst im Zeitraum von fünf Jahren dürfen auf den Gesamtbetrieb nur 15 kg/ha Reinkupfer ausgebracht werden. Dosierungen über 4 kg/ha/Jahr müssen der Kontrolle gemeldet werden.

([Merkblatt Biorebbau – Tabelle 4: Höchstmengen Reinkupfer; siehe unter Seite 3](#))

Beim Produktionssystembeitrag **Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte** ist der Kupfereinsatz auf maximal 1.5 kg/ha/Jahr (Reinkupfer) begrenzt.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Falschen Mehltau sind jetzt Kontaktmittel (Folpet oder Bio-Mittel) empfehlenswert. Je nach Befallsdruck und Niederschlägen sind nach wie vor kürzere Abstände notwendig.

Gegen Echten Mehltau ist der Einsatz von Netzschwefel oder Kaliumbikarbonaten ausreichend. Alternativ können auch Mittel der Gruppe 11 oder 2 eingesetzt werden.

In Risikoparzellen ist ein Botrytizid-Einsatz (Gruppe 9) zum Reifebeginn zu überlegen. Zur Resistenzvermeidung müssen bei SDHI-Mitteln (z. B. Cantus, Filan) auch die Behandlungen gegen Echten Mehltau berücksichtigt werden.

Für alle teil- oder vollsystemischen Wirkstoffe gilt, dass die Wirkstoffgruppen möglichst bei jeder Anwendung zu wechseln und die maximale Anzahl der empfohlenen Anwendungen einzuhalten sind.

Biologischer Anbau.

Wir bewegen uns langsam Richtung Abschluss der Pflanzenschutzsaison. Die älteren Blätter haben bereits eine Schutzwirkung aufgebaut, der Neuzuwachs sollte weiterhin geschützt werden. Es empfiehlt sich eine Behandlung mit 150-250 g Reinkupfer + 4-5 kg/ha Schwefel oder 3-4 kg/ha Kaliumbikarbonate. Zu beachten sind mögliche Reaktionen bei heisser Witterung und geschwächten Reben.

Wird eine Behandlung ohne Kupfer angestrebt, dann kann mit 7-8 kg/ha Myco-Sin oder Argolem gegen den Falschen Mehltau + 3-4 kg/ha Netzschwefel gegen den Echten Mehltau behandelt werden.

Piwi-Sorten (ÖLN & Bio)

Es sind keine weiteren Behandlungen notwendig, es sei denn, es ist sporulierender Pilzrasen sichtbar.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Das Befallsrisiko durch die **Kirschessigfliege** beginnt bei anfälligen Sorten mit dem Farbumschlag. Eine regelmässige Kontrolle der Anlagen auf Eiablagen gibt gute Hinweise auf den Befallsverlauf. Bei anfälligen Sorten oder in Anlagen mit häufigem Befall empfiehlt sich der Einsatz von Kaolin ab Farbumschlag. In allen anderen Fällen ist es ausreichend, mit den Behandlungen (auch Kaolin) zu beginnen, sobald die ersten Eiablagen festgestellt werden.

Bei der Bekämpfung gilt es zu beachten, dass derzeit nur Kaolin- (ÖLN und Bio) und Spinosadprodukte (nur ÖLN) zugelassen sind. Weitere Informationen: [Drosophila suzukii](#)

In der Nähe von Waldrändern, Borden und Gebüsch können starke **Frassschäden durch Wespen** auftreten, besonders bei sehr frühen Sorten (rot und weiss). Gegen Wespen sind im Weinbau keine Insektizide erlaubt. Als beste Bekämpfung hat sich der Massenfang mit Flüssigköderfallen erwiesen. Weitere Infos im SZOW-Artikel [«Wespenbekämpfung im Deutschschweizer Rebbau»](#)

Informationen zum Japankäfer und zu ähnlichen Schädkäfern, die auch an Reben auftreten, finden Sie unter diesem [Link](#). Werden verdächtige Käfer beobachtet, sollte ein **scharfes aussagekräftiges Foto** an die kantonale Fachstelle gesendet werden.

Pflegehinweise

Sofern **Vogelschutznetze** eingesetzt werden, müssen alle nötigen Massnahmen getroffen werden, damit diese für Vögel und kleine Säuger (z.B. Igel) nicht zu Fallen werden. Bevorzugt zu verwenden sind Rebnetze mit hellen und auffälligen Farben. Die Netze sind regelmässig auf Löcher sowie gefangene Tiere zu kontrollieren. Nach der Ernte sind die Netze baldmöglichst zu entfernen. In der Praxis hat sich auch der Einsatz von Seitennetzen bewährt.

[Schutz der Rebberge mit Rücksichtnahme auf Vögel und andere Tiere](#)

Die wichtigsten vorbeugenden Massnahmen, um Schäden durch die **Kirschessigfliege** *Drosophila suzukii* möglichst zu verringern:

- Auslauben der Traubenzone
- kurze Begrünung
- Ertragsregulierung vor dem Farbumschlag

Die **Stiellähme** ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Häufig zeigt sich die Stiellähme bei hohem Ertrag oder nassen Böden während der Reifephase. Als direkte Bekämpfung empfiehlt sich die zweimalige Applikation von Magnesium (Bittersalz) beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen (16 - 20 kg pro Hektar in 600 Liter Wasser). Wichtig: Nicht mit Pflanzenschutzmitteln mischen! Auch das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der Traubenwelke und der Stiellähme.

Im aktuellen Stadium sind die Trauben anfällig gegenüber **Sonnenbrand**. Ein plötzliches Exponieren der Trauben ist daher zu vermeiden, besonders auf der Sonnen-Seite (West). In Parzellen, in welchen die Laubarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten, sollte zugewartet werden, bis der Farbumschlag weitgehend abgeschlossen ist.

Die **Ertragsregulierung** sollte möglichst vor dem Farbumschlag abgeschlossen sein, v. a. wegen der Kirschessigfliege. Je nach Ertrag und Strategie ist es sinnvoll, ganze Trauben, Traubenspitzen oder Schultern zu entfernen.

Nach dem [Modell](#), welches das Übertragungsrisiko von **Bois noir (Schwarzholzkrankheit)** im Rebbau berechnet, soll weiterhin auf das Mähen von Brennesseln verzichtet werden.

Die Ackerwinde kann ab sofort wieder gemäht werden.

Diverses

Die diesjährige **Önologietagung** befasst sich eingehend mit dem Thema Nachhaltigkeit und damit, wie wir diese im Keller und beim Verbraucher besser verstehen und umsetzen können.

- Donnerstag, 22. August 2024, 08.00-16.30 Uhr
- Tagungszentrum Schloss Au, Hinter Au 1, 8804 Au
- Anmeldeschluss ist der 8. August 2024

[Zum Anmeldeformular und weiteren Informationen](#)



In der neuen Nummer: **Nachfolgeproblematik auf Weingütern** • Strukturwandel im Weinbau • VitiProtect: KI-basiertes Prognosemodell • Technologische Entwicklungen im Obst- und Weinbau • Schweizer Rebfläche unter Druck • u.v.m.

Bestellen Sie noch heute eine **Gratis-Probenummer** oder gleich das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Links

[PSM Register BLV](#)
[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2024](#)
[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)
[Betriebsmittelliste FiBL](#)
[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)
[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Die nächste Nummer erscheint am 13. August 2024.

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Redaktionsteam	Linnéa Hauenstein (FiBL), Kathleen Mackie-Haas (Agroscope), Michael Göllés (Strickhof)
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)